

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

60 (28.7.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 60.

Samstag, den 28. Juli

1855.

Bekanntmachung.

Die Zurückweisung der mit Schleswig-Holstein bezeichneten Briefe von Seiten der Königlich Dänischen Regierung betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer von dem Königlich Dänischen Oberpostamte in Hamburg ausgegangenen Benachrichtigung, Briefe nach Theilen der Königlich Dänischen Monarchie, welche auf der Adresse die nähere Bezeichnung „Schleswig-Holstein“ tragen, bei den Königl. Dänischen Posten keine Beförderung finden, weshalb auf allen Postsendungen nach den genannten Ländern die Bezeichnung „Schleswig-Holstein“ zu unterlassen ist.

Carlsruhe, den 21. Juli 1855.

Direction der Großh. Verkehrsanstalten.

J. A. d. D.
Steinam.

Fischer.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden eruchtet, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen:

[1] Nr. 8191. Johann Nepomuk Lachenmeier von Stühlingen, Grenadier im 1. (Grenadier-) Regiment. Signalement: Alter 26 $\frac{1}{4}$ Jahr, Größe 5' 9" 2 $\frac{1}{2}$ ", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Farbe der Haare blond, Nase gewöhnlich.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] Nr. 8401. Rekrut Johann Georg Scheiner von Jlmspan.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats-

und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 18,734. Christian Ernst Franz Ludwig Bauer von Mühlburg, Hautboist beim Großh. 2. Infanterie-Regiment in Rastatt.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Nr. 11,240. Der Soldat Gottlieb Sauter von hier.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[1] Nr. 20,554. Joseph Böler von Mannheim, Hautboist im Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[1] Nr. 19,960. Kanonier Conrad Hauser von Zell.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] Nr. 8183. Corporal Peter Ludwig Salch von Jlmspan.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Nr. 19,678. Soldat Johann Baptist Thoma von Jungholz.

[1] Nr. 19,676. Soldat Urban Böhler von Karlsru.

[1] Nr. 17,433. Ende Juni d. J. wurden aus dem Bierkeller des Grünbaumwirths Jakob Joh von Königsbach mittelst Einsteigens sechs eiserne Reife, vier derselben von gezogenem Eisen, 1 $\frac{1}{2}$ " breit und 4' weit, der fünfte ebenfalls von gezogenem Eisen, 2 $\frac{1}{2}$ " breit und 9' weit, der sechste von geschmiedetem Eisen, 2" breit und 4' weit, im Gesamtwertb von 4 fl. entwendet. Man

bittet um Fahndung auf den Thäter und auf das Entwendete.

Durlach, den 18. Juli 1855.

Großh. Oberamt.

Galura.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 3305. (Erbsvorladung.) Anton Schöck, ledig von Freiolsheim, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben soll und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Johannes Schöck, verwitweten Bürgers, und seiner ledig verstorbenen Schwester Maria Anna Schöck von Freiolsheim berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der gedachten Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 23. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bollrath.

vd. K. Gartner, Notar.

[2] Nr. 26,625. Der schon seit 24 Jahren an unbekanntem Ort abwesende Edmund Scherer von Bischofswinter wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 53 fl. 55 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Rastatt, den 14. Juli 1855.

Großh. Oberamt.

Kärcher.

[1] (Verschollenheitserklärung.) Jakob Feininger von Durlach, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Juli v. J. nicht gestellt hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Carlsruhe, den 23. Juli 1855.

Großh. Landamt.

Rebenius.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

[1] Nr. 18,512. Johann Nagel von Lindeheim, welcher vor drei Jahren nach Nordame-

rifa ausgewandert ist, hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten, auf Freitag, den 3. August d. J., Vormittags, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

[1] Nr. 11,062. Georg Kunzmann'sche Eheleute mit ihren drei Enkeln Namens Johann Georg Kunzmann, Magdalena Antoni und Catharina Antoni von Walldorf, auf Donnerstag, den 9. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Mundtödt-Erklärung.

[2] Nr. 23,984. (Bekanntmachung.) Johann Adam Müller von Untergrombach wird als Verschwenker im ersten Grade für mundtödt erklärt und ihm bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, die im Sag 513 des Landrechts verzeichneten Handlungen ohne Mitwirkung des ihm beigegebenen Beistands August Schmitt von Untergrombach vorzunehmen.

Bruchsal, den 18. Juli 1855.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Kaufantrag.

[1] Die Brod- und Fouragelieferung für die Garnisonen Carlsruhe mit Gottesau, Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal, Rehl und Kreiburg, sowie die Fouragelieferung für die Garnison Rastatt, während der vier Monate September, Oktober, November und Dezember 1855, soll im Weg der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragende haben

1. Die bei den betreffenden Garnisons-Commandant-schaften, sowie bei dem unterfertigten Sekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen.

2. Die Soumissionen an das Großh. Kriegs-Ministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzulegen, oder solche bis

Donnerstag, den 16. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen.

3. Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeindrähtliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß oder die Kriegs-Ministerialverfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde.

4. Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Preise für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen.

5. Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß zu 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meste Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/4 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Strohquantität besonders anzugeben.

6. Für die Brodlieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 24. Juli 1855.

Sekretariat des Großh. Kriegs-Ministeriums.

Gempp.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.